



## VdM unterstützt Forderungen des Verkehrsgerichtstages

- **Klare Regeln für autonomes Fahren**
- **„Fahrerflucht“ neu definieren**

Stuttgart, 30. Januar 2018. Der VdM Verband der Motorjournalisten unterstützt die Forderungen des jüngsten Verkehrsgerichtstages nach klaren Gesetzen für das autonome Fahren. So dürfe die Regelung, dass ein Fahrer jederzeit im Notfall eingreifen müsse, nur für das hochautomatisierte Fahren gelten, beim vollautomatisierten Fahren müsste sich der Fahrer aber auf das System komplett verlassen können. Eine Änderung bedarf es auch beim sogenannten „Handyverbot am Steuer“. Das dürfe sogar weder für hochautomatisiertes noch für vollautomatisiertes Fahren gelten. Der VdM drängt hier den Gesetzgeber ebenfalls, für klare Richtlinien zu sorgen.

Auch beim Straftatbestand „Fahrerflucht“ sollte der Gesetzgeber klarere Regeln schaffen. So ist es zum Beispiel vielen Unfallverursachern immer noch unklar, wie lange sie am Unfallort bleiben müssen, wenn sie nur einen Bagatellschaden zu verantworten haben. Hier fordern die Experten des Verkehrsgerichtstages eine eindeutige Definition. Mehr noch: Für die Unfallmeldung wird sogar eine neutrale Meldestelle in Betracht gezogen, bei der man sich telefonisch als Schuldiger melden könne.

Der Verband der Motorjournalisten ist überzeugt, dass es in Zeiten von Smartphones mit Kameras kein Problem mehr sein dürfte, Bagatellschäden zu dokumentieren und diesen umgehend zu melden. Einem Autofahrer zuzumuten, nach einem Kratzer noch stundenlang, womöglich sogar nachts, an einem Unfallort auszuharren, sollte der Gesetzgeber schleunigst reformieren. Dem VdM ist aber auch bewusst, dass es hier einer ganz exakten Formulierung bedarf. Dem Autofahrer muss klar sein, was er genau darf und was nicht. Ein Interpretationsspielraum muss so klein wie möglich gehalten werden.

Kontakt:

Verband der Motorjournalisten e.V. (VdM)  
Sitz Berlin, eingetragen beim AG Berlin-Charlottenburg,  
Vorsitzender: Werner Bicker. Gf Vorsitzender: Franz-Peter Strohbücker  
Neue Geschäftsstelle: Am Sonnenweg 54, 70619 Stuttgart-Heumaden  
Telefon: +49 711 45 16 577, Telefax: +49 711 45 16 576  
E-Mail: [fps@vdm-gs.de](mailto:fps@vdm-gs.de)